

*Fürstliche Approbation für den Tausch einiger Schupfflehen zugunsten von nahegelegenen Gütern am Meierhof Gamander. Konz. Feldsberg, 1723 Mai 15, AT-HAL, H 2613, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt<sup>1</sup> zu Liechtenstein.

Feldsberg<sup>2</sup>, den 15. Mai 1723.

Der geschlossenen Tausch einiger zu dem mayerhoff Gamandra<sup>3</sup> für das alldortige Vieh applicirenden Wiesen betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.<sup>4</sup>

Wir approbiren gnädigst den von euch in so weit geschlossenen und unß unterm 24. Martii nuperi gehorsamst berichteten abermahligen Tausch einiger zu dem mayerhoff Gamandra für das darinnen befindliche Viehe applicirenden Wiesen und daß dargegen die von euch vermeldeten Schupfflehen nebst den 70 fl. 46 x.<sup>5</sup> baren Gelts hinauß gegeben werden. Maßen dan zu mehrerer so wohl eurer alß unserer Unterthanen von Schan<sup>6</sup> Sicherheit die von euch eingeschickte und von der Schaaner Gemeinde unterschriebenen Verzeichnüß deren gegen einander vertauschten Grundstück, auch mit unserer Unterschrift und sigill hinbey zurückkommet.

Und werdet ihr nicht weniger recht und wohl deren thun, wan ihr euch bewerben werdet, auch unsern übrigen weit entlegenen Schupfflehen gegen einhandelnden zu ein oder anderem mayerhoff nahe gelegenen Wiesen zu vertauschen. Da inzwischen mit fürstlichen Gnaden wir euch etc.

Feldsberg etc.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

<sup>3</sup> Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, Gamanderhof; in: HLFL 1, S. 263.

<sup>4</sup> P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

<sup>5</sup> fl.: Gulden; x.: Kreuzer

<sup>6</sup> Schaan, Gem. (FL).